

2023/SCHW/0017
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	Sitzung am: 13.12.2023	Nr. der Tagesordnung: 8
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen

Begründung:

Seit dem 01.01.2021 sieht der Landesgesetzgeber den Abschluss einer Zweckvereinbarung für seine Kindertagesstätten verpflichtend vor.
 Die Zweckvereinbarung regelt im Wesentlichen sämtliche strategischen, wirtschaftlichen, baulichen, konzeptionellen und operativen Angelegenheiten des KiTa-Betriebes sowie die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse.
 Die Trägergemeinde Schweppenhausen sowie die Zuordnungsgemeinden Eckenroth und Schöneberg stimmten in den Grundzügen der Vereinbarung überein, hatten aber im Einzelnen Änderungen an der Entwurfsvorlage der KiTa-Zweckvereinbarung vorgenommen, wodurch ein Abschluss bisher nicht erfolgen konnte. Durch gemeinsame Gespräche konnten die unterschiedlichen Formulierungen in eine gemeinsame Fassung zusammengeführt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen
 zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung „Schweppenhausen, Schöneberg, Eckenroth“
 zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: